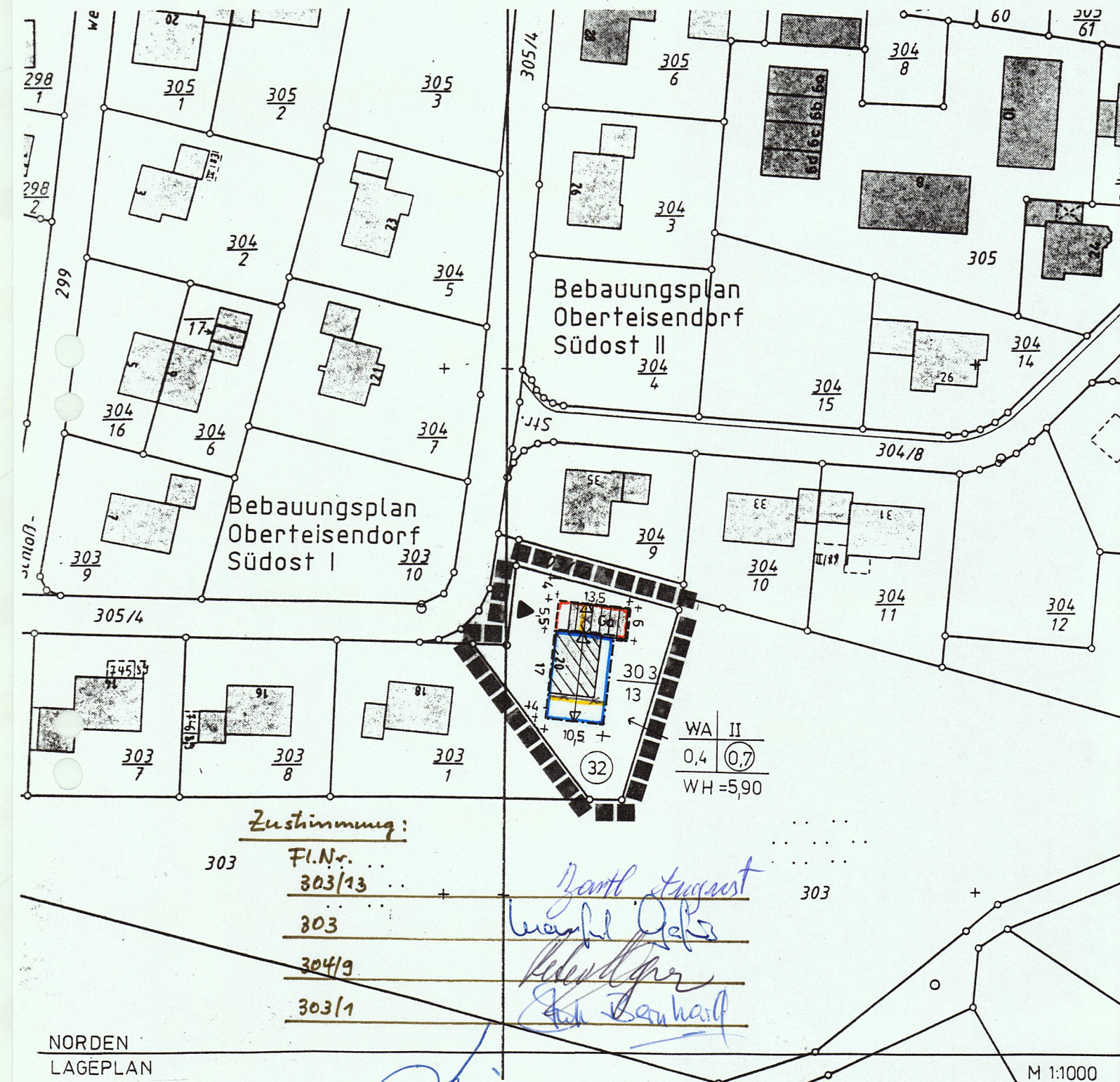


28. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I" Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land



Der Planfertiger: *Neu*
Architektenbüro Hofmann+Döberlein
Mittl.Feldstr.2,83395 Freilassing
Tel. 08654/9028 07.02.95/GS-Pe



28. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I" Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land

- Bestandteil der Satzung vom 6.3.95-

I. Zeichnerische Festsetzungen

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschoßflächenzahl
- WH höchstzulässige Wandhöhe gem. Art. 6 Abs. 3 BayBO

- Baugrenze
- Gd Flächen für Garagen aufzuhebende Baugrenzen zwingende Firstrichtung
- Einfahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- +4+ Maßzahlen z.B. 4 m

II. Zeichnerische Hinweise

- Grundstücksgrenze
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- fortlaufene Numerierung der Grundstücke
- Flurstücksnummer

III. Textliche Festsetzungen

Bei Gebäuden mit Höchstgrenze II darf keine Kniestockmauer ausgeführt werden, zulässig sind nur hölzerne Fußpfetten auf der obersten Rohdecke mit einem höchsten Gesamtmaß von 40 cm. Die Dachneigung darf 25°-28° betragen. Im übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I".

Der Planfertiger: *Neu*
Architektenbüro Hofmann+Döberlein
Mittl.Feldstr.2,83395 Freilassing
Tel. 08654/9028 07.02.95/GS-Pe



28. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I" Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land

- Den Beteiligten wurde gemäß § 13 BauGB durch schriftliche Benachrichtigung am Gelegenheit zur Stellungnahme zum Änderungsplan gegeben. Widersprüche wurden - nicht - erhoben.

Teisendorf, den 4.4.1995

Indler
1. Bürgermeister

- Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 6.3.1995... diese 28. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Teisendorf, den 4.4.1995

Indler
1. Bürgermeister

- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 28.3.1995 im Amtsblatt Nr. 13... bekanntgemacht worden. Die 28. Änderung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer 206.. während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 12 BauGB ist die 28. Änderung am 28.3.1995 in Kraft getreten.

Teisendorf, den 4.4.1995

Indler
1. Bürgermeister

Der Planfertiger: *Neu*
Architektenbüro Hofmann+Döberlein
Mittl.Feldstr.2,83395 Freilassing
Tel. 08654/9028 07.02.95/GS-Pe

